

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband
und die Bayerische Landesunfallkasse informieren

Fahrradhelm:

Lebensretter im Verkehr

und tödliche Falle auf Spielplätzen

Ein aktueller Todesfall in Hessen macht deutlich, dass nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder für Kinder eine erheblich Strangulationsgefahr darstellen, wenn sie damit zum Beispiel an Spielgeräten hängen bleiben. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben“, betont Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbands (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen“, fügt Titze hinzu. So ist ein vierjähriges Kind durch seinen Helm zu Tode gekommen.

Es muss jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, ganz auf einen Helm zu verzichten. Im Straßenverkehr ist er unerlässlich und kann Leben retten. Nur auf Spielplätzen muss er abgelegt werden.

Um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, sollte auf Spielplätzen mit Schildern vor dem Tragen der Helme auf Gerüsten gewarnt werden.

Mehr Informationen unter www.bayerguvv.de

Für Rückfragen zu dieser Presseinformation
Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089/3 60 93-119, Fax.: 089/3 60 93-379

Stand: März 2011